

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 44=64 (1898)

Heft: 44

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIV. Jahrgang.

Nr. 44.

Basel, 29. Oktober.

1898.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Die Herbstmanöver 1898. — Die neuen französischen Feldgeschütze und ihre Überschätzung. — Prof. Dr. v. Bruns: Über die Wirkung der Bleispitzengeschosse (Dum-Dum-Geschosse). — Dr. C. A. Fetzer: Aus dem Thessalischen Feldzug der Türkei, Frühjahr 1897. — Eidgenossenschaft: Eidg. Militärbudget. Über die Militärpflichtersatz-Vorlage. Unfälle. Rede bei Eröffnung der Bundesversammlung. — Ausland: Frankreich: Belagerungsübung in Châlons. Eine Ente. England: Eintreffen von Truppen aus Omdurman. Zur Charakteristik des Generals Kitchener. Russland: Hufbeschlag aus Aluminium. Türkei: Kaiserreise. — Verschiedenes: Fürst Bismarck über den Anarchismus. Patentliste. — Bibliographie.

Die Herbstmanöver 1898.

Der Truppenzusammenzug des Jahres 1898 bildet in zweifacher Hinsicht eine neue Etappe auf dem Gebiete unserer Friedensübungen im höheren Verbands; einmal durch die Unterstellung sämtlicher Truppen unmittelbar von ihrem Dienst Eintritt an unter das Kommando des Armeekorps-, bezw. der Divisionskommandanten. Bisher leiteten bekanntlich die Divisionäre nur die Vorkurse der Infanterie. Die übrigen Waffengattungen erhielten ihre Befehle und Unterrichtspläne für die Vorkurse von den Waffenchefs. Auch der Armeekorpskommandant spielte eigentlich gegenüber den Vorkursen der Spezialwaffen eines Armeekorps die Rolle des unbeteiligten Zuschauers. Endlich ist dieser Standpunkt überwunden.

Durch eine Verfügung des Militärdepartements wurde die Sonderstellung der Spezialwaffen aufgehoben und es wurde dieses Jahr zum ersten Mal vom Armeekorpskommando ein Unterrichtsplan für alle Waffen- und Truppengattungen erlassen. Diese Neuerung ist als Fortschritt zu begrüßen. Sie stärkt in den Führern und der Truppe das Gefühl der Zusammengehörigkeit im Armeekorps- und Divisionsverband, sie weckt das Bewusstsein, dass bei diesen Übungen im höheren Verbands ein Wille und eine Leitung massgebend und ein gemeinsames Ziel anzustreben sei und dass schon in der Periode der Vorbereitung auf dieses Ziel hingearbeitet werden müsse. Die zweite Neuerung bestand darin, dass an Stelle des eintägigen Gefechtsexerzierens des vereinigten Armeekorps gegen einen markierten Gegner zum ersten Male zwei kriegsgemäss angelegte Manöver des Armeekorps gegen einen wirklichen Gegner traten. Die Zahl der Manövertage im Divisions- und Armeekorpsverbande blieb sich gleich, wie in den letzten

Jahren, nämlich fünf; dagegen war die Verteilung eine andere. Für die Manöver von Division gegen Division wurden drei (statt der bisherigen vier) Manövertage eingeräumt, zwei Tage wurden für die Manöver des vereinigten Armeekorps gegen eine Manöverdivision bestimmt. Die Leitung dieser zwei Manövertage wurde einem unparteiischen Armeekorpskommandanten übertragen, während bei dem bisherigen Gefechtsexerzieren des Armeekorps der Führer desselben gleichzeitig auch Leitender der Übung war. Es bedarf keines weiteren Hinweises darauf, dass durch diese Neuerung den Kommandanten der höchsten Truppenverbände eine ganz andere und bedeutungsvollere Aufgabe gestellt und die Gelegenheit erst geschaffen worden ist, sich in der Führung des Armeekorps praktisch zu üben. Infolge der Bildung einer Manöverdivision aus Bataillonen ausserhalb des Armeekorpsverbandes unter Beziehung entsprechender Spezialwaffen für die zwei letzten Manövertage fiel die bisherige Verwendung von Rekrutenbataillonen zum Truppenzusammenzug weg, was im Interesse der Instruktion nur zu begrüßen ist. Endlich bleibt als Abweichung von der bisherigen Organisation der Herbstmanöver zu erwähnen, dass infolge des Gesetzes über die Neuordnung der Truppenkörper der Artillerie diese Waffe zum ersten Male in ihren neuen Verbänden und mit einer verstärkten Korpsartillerie von 6 (statt der bisherigen 4) Batterien auftrat.

Zu den Herbstübungen waren einberufen die sämtlichen Truppen des IV. Armeekorps und zwar bei der Infanterie sämtliche Offiziere und Unteroffiziere und die 10 jüngsten Jahrgänge der Soldaten, bei der Kavallerie sämtliche Jahr-